

Hannover, Juni 2018

Die staatlich anerkannte Weiterbildung zur Fachkraft Frühe Hilfen (Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Inhalt und Begründung für eine Empfehlung zur bundesweiten Ausdehnung

1. Inhalte des Curriculums der staatlich anerkannten Weiterbildung :

Die staatlich anerkannte Weiterbildung umfasst Unterricht in Theorie und Praxis mit insgesamt 470 Stunden. 10% Fehlzeit ist erlaubt.

Nach Ableistung von 200 theoretischen Unterrichtsstunden sind Familien aufsuchend zu begleiten oder es ist ein Praktikum durchzuführen. Die soll den Teilnehmerinnen ermöglichen Eindrücke der aufsuchenden Hilfe zu gewinnen und daraus die Möglichkeit zu entwickeln, eine Facharbeit zu schreiben sowie die erforderlichen 5 Praxisberichte. Neben den vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten (400 Unterrichtseinheiten) sind daher zusätzlich folgende praktische Leistungen zu erbringen:

- Die Durchführung praktischer Einsätze zur Vorbereitung der Facharbeit (20 Stunden) – siehe oben (Praktische Teile der Weiterbildung)
- Anfertigen der Facharbeit (20 Stunden)
- Eigenverantwortliche Arbeit in Intervisionsgruppen (28 Stunden)
- Schriftliche Prüfung (3 Stunden)
- Mündliche Prüfung (1 Stunde)

(ausführliches Curriculum s. Anlage)

2. Begründungen für die Vorteile der staatlich anerkannten Weiterbildung

(im Folgenden werden beispielhaft Argumente aufgeführt, die im Rahmen einer Umfrage von Fachkräften Frühe Hilfen zu der unbedingten Notwendigkeit einer staatlich anerkannten Weiterbildung aufgeführt wurden)

2.1 Formale Gründe

- Berufspolitisch bessere Anerkennung und deutliche Aufwertung der aufsuchenden Tätigkeit durch qualifizierten Abschluss

- Bessere Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis durch begleitendes Praktikum
- durch qualifizierten Abschluss höhere Honorare möglich

2.2 Rechtliche Gründe

- International/national perspektivisch wertvoll
- Hochschulzugang möglich; Vorteil für weitere berufliche Perspektiven; Studiengang für die Zukunft
- Der Auftraggeber (Jugendamt, Gesundheitsamt oder freier Träger) delegiert die verantwortungsvolle Aufgabe der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung an die Fachkraft Frühe Hilfen, behält aber die letzte Zuständigkeit und auch Verantwortung. Er hat aber z.B. bei dem Einsatz von freiberuflich tätigen Fachkräften Frühe Hilfen keine direkte Kontrollmöglichkeit. Die Übertragung der großen Verantwortung bei der aufsuchenden Betreuung von dem für den Kinderschutz zuständigen Auftraggebers auf eine Fachkraft Frühe Hilfen ist nur zu verantworten, wenn eine möglichst gute Qualifizierung, d.h. eine staatlich anerkannte Weiterbildung, erfolgt ist.

2.3 fachliche Gründe

- Erheblich intensivere und ausführlichere Ausbildungsinhalte und damit eine gute Vorbereitung auf die großen Herausforderung der späteren beruflichen Herausforderungen und dadurch erheblich mehr Handlungssicherheit
- Durch die 2. Stufe (130 Stunden Aufstockung auf der Stufe 1 mit 270 Stunden) sehr tiefgreifende und kompakte Informationen.
- je mehr Fachwissen umso sicherer der Umgang mit den Klientinnen; hierfür sind die im Curriculum enthaltenen 470 Stunden das Minimum. Auf keinen Fall dürfen es weniger Stunden sein, sondern eher noch mehr.
- Diese Form der Weiterbildung gibt den Absolventinnen sowohl das wichtige Gefühl der größeren Sicherheit, aber auch das Gefühl von anderen Berufsgruppen mehr anerkannt zu sein.
- Erwerb von Kommunikations- und Gesprächstechniken, deren Einsatz auch in Gruppen/Rollenspielen ausführlich geübt wird.- Sinn und Zweck von Netzwerkarbeit muss erlernt, verstanden und geübt werden.
- Inhalte der Themen werden viel stärker durch Fallbeispiele, Rollenspiele ect. verinnerlicht
- Besserer Umgang mit physischer und psychischer Belastung und der Rollenklärung bei den betreuten Familien
- Ausführliche praktisches Einüben verschiedener Vorgaben, z.B. der professionellen Distanz, der Kommunikation u.a. in Rollenspielen
- Nur durch eine höhere Stundenzahl (höher als 270 Stunden der „Mindestanforderungen“) ist eine realistische Vertiefung der Lerninhalte möglich

- Stärkere Verinnerlichung und Umsetzung der professionellen Haltung:
- Reflexion erlernen sowohl im Austausch mit anderen Fachkräften in der Weiterbildung, als auch mit der eigenen Arbeit in der Praxis. Folge: Metaebene erkennen, d.h. auch „von der Familie aus denken lernen“.
- Die Kombination aus theoretischer und praktischer Arbeit und Anleitung ist ausschlaggebend, denn: Kindeswohlgefährdung zu erkennen benötigt Mut, Reflektion, Erfahrung und Fachwissen.
- Der Umgang mit „benachteiligter“ Klientel erfordert viel Feinfühligkeit und Empathie, aber auch professioneller Distanz; dies muss praktisch erlernt werden durch Rollenspiele und Praktika
- Entwicklungspsychologie als wesentlicher neuer Wissensbaustein
- Die Weiterbildung ermöglicht Berufserfahrung durch vorgeschriebene Praktika, die besonders für Kinderkrankenschwestern wichtig sind, da sie bisher wenig eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sind.
- Arbeiten mit Migranten erfordert viel kulturelles Fachwissen, das zusätzlich gelernt und praktisch erprobt werden muss

Zusammenfassung:

1. Die Erfahrungen in den bisherigen „Interdisziplinären Kursen der staatlich anerkannten Weiterbildung zur Fachkraft Frühe Hilfen“ hat gezeigt, dass ein Großteil der Stunden in die vor allem auch praktisch zu übenden Inhalte „Ressourcenorientierte Arbeit mit Familien, Gesprächsführung/Lösungsorientierte Beratung/Konfliktmanagement und Deeskalation“ fließen muss. Ferner muss der „systemische Blick auf die Familien“ gelernt werden. Weder Hebammen noch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erlernen diese Inhalte in ihrer grundständigen Ausbildung.
2. Hinzu kommt, dass Mut zu Entscheidungen, zur selbstständigen und verantwortungsbewussten Tätigkeit geschult werden muss. Auch der Mut muss gelernt werden in Familien mit einer latenten Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren, die Eltern mit ihrer Verantwortung zu konfrontieren und eine Verhaltensänderung und/oder die Zustimmung zur Einleitung anderer Hilfen von den Eltern einzufordern.
3. Die Arbeit in Kooperation mit anderen Helfern setzt Kenntnis der Fallen und Stolpersteine im Helfernetz voraus und die Fähigkeit die Fallarbeit gut präsentieren zu können.